



Raymund Risse und Franz-Bernd Köster mit ihren Anwälten. Außerdem kamen Interessierte aus Warstein, um die Verhandlung zu verfolgen. ■ Fotos: Taron

KURZ NOTIERT

Im DRK-Seniorenzentrum Henry Dunant am Kahlenbergsweg findet am Donnerstag, 18. Dezember, eine Weihnachtsfeier mit Gästen statt. Zur Unterhaltung der Teilnehmer tragen Kinder der Lioba-Schule und die Chorgemeinschaft Volkschor bei.

TERMINE

Lebendiger Adventskalender: jeweils 17 Uhr; Samstag: Luzi Meinold, Kreisstraße 72, Suttrop; Sonntag: AK Diakonie, Belecker Landstraße 14a, Warstein.

Kupferhammerkonzert „Trio Bamberg“, Samstag 19.30 Uhr Haus Kupferhammer.

„Merry Christmas Sauna-Nacht“, Samstag 18 - 24 Uhr Allwetterbad Warstein. (Abendkasse 15 Euro)

Adventskonzert, Sonntag 17 Uhr Posaunenchor und Chorgemeinschaft St. Petrus, Petruskirche Warstein.

„Wintertraum am Anglerheim“, Samstag ab 12 Uhr, Sonntag ab 13 Uhr, Vereinsheim der Sportfischer Warstein.

Weihnachtsmarkt Hirschberg: Samstag 14 - 20 Uhr, Sonntag 13 - 20 Uhr.

Weihnachtsmarkt Allagen: Samstag 9 - 13 Uhr, Sonntag 17 - 18 Uhr, Johannesplatz.

„Krippenausstellung“, Samstag und Sonntag 15-17 Uhr Schatzkammer Propsteikirche Belecke.

Wochenmarkt: Warstein: Samstag 7.30 - 13 Uhr. Markthalle Allagen: Samstag 7.30 - 12.30 Uhr, neben der Sparkasse.

Straßensperrungen: **Möhnetal:** B 516 zwischen Allagen und Niederbergheim; die Geschäfte sind erreichbar. **Hirschberg:** Bursstraße und Arns-

Gericht hält Einwände der Steinindustrie für begründet

Verfahren um Trinkwasser-Gewinnung aus Hillenberg / Urteil noch vor Weihnachten

Von Jörg Taron

WARSTEIN/ARNSBERG ■ Trinkwasser-Gewinnung oder Steinabbau – auf diese einfache Formel lässt sich der Streit zwischen der Warsteiner Kalkstein-Industrie und den Stadtwerken reduzieren. Immer wieder gibt es Ärger. Die Stadtwerke sehen die Wasserversorgung in Gefahr, die Steinbruch-Betreiber die langfristige Zukunft ihrer Unternehmen. „Die einen wollen sauberes Wasser, die anderen wollen Bodenschätze abbauen. Da sind Konflikte vorprogrammiert“, sagte auch Richter Reiner Gießau gestern vor dem Arnsberger Verwaltungsgericht. Dort ging es in acht Verfahren um die Verlängerung der Trinkwasser-Entnahme-Genehmigung aus der Hillenberg-Quelle.

Die hatte die Bezirksregierung erteilt, nachdem die 30 Jahre alte Erlaubnis ausgelaufen war. Eigentlich kein Grund zur Klage, sollte man meinen. Doch die Steinbruch-Betreiber sehen das anders. Denn ihre Interessen seien bei der Genehmigung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Immerhin: Die Kalkstein-Industrie hat die älteren Rechte und verzichtete bei der ersten Erteilung der Genehmigung im Jahr 1983 auf eine Klage, nachdem die Stadt Zugeständnisse gemacht hatte. Doch mit dem Auslaufen der alten Erlaubnis ist auch der privatrechtliche Vertrag zwischen Steinbrüchen und Stadt Altpapier.

Genau um die darin festgeschriebenen Zugeständnisse aber scheint es den Stein-



Der Vorsitzende Richter Reiner Gießau (r.) machte deutlich, dass die Einwände der Steinindustrie gegen die Entnahme-Bewilligung nachvollziehbar seien. ■ Fotos: Taron

bruch-Betreibern zu gehen. Denn die Trinkwasser-Gewinnung generell wollen sie überhaupt nicht blockieren. Aber mit den Fehlern, die die Bezirksregierung offenbar bei der Erteilung der Erlaubnis gemacht hat, haben sie eine Möglichkeit „etwas Druck aufzubauen“, sagt Steinbruch-Betreiber Raymund Risse. Dass die Stadtwerke von sich aus nicht kompromissbereit sind, leuchtet auch den Chefs der Kalkstein-Betriebe ein. „Wir müssen einen Prozess führen, um mit den Wasserwerken an einen Tisch zu kommen“, sagte auch Steinbruch-Betreiber Franz-Bernd Köster. Und die Chancen, dass diese Rechnung aufgeht, stehen nicht schlecht. Denn Richter Gießau machte deutlich, dass das Gericht die Einwände der Kläger für begründet hält. Deren Interessen seien zu wenig berücksichtigt worden. Und außerdem habe die Bezirksregierung mit einer zu lässigen Begründung auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung

verzichtet. Das dieser Entscheidung zu Grunde liegende Gutachten war für das Gericht nicht nachvollziehbar und wenig stichhaltig. Denn auch wenn die alte Genehmigung die Entnahme von bis zu 3 Millionen Kubikmetern Wasser aus der Quelle erlaubte und die neue nur maximal 1,9 Millionen Kubikmeter pro Jahr vorsieht, müsse geschaut werden, ob der Artenschutz durch die zeitweiligen Absenkungen des Grundwasserspiegels betroffen sei, sagte Gießau. Der Grund: Es waren in der Vergangenheit durchschnittlich nur 1,5 Millionen Kubikmeter Wasser gezapft worden. „Das ist also eine Erweiterung um 400.000 Kubikmeter“, rechnete Gießau vor. Mit der allgemeinen Begründung, eine Auswirkung auf den Artenschutz sei nicht zu erwarten, habe die Bezirksregierung in der UVP-Vorprüfung ihrer Pflicht nicht Genüge getan. Denn: „Sie haben ja nicht einmal aufgenommen, welche Arten

dort leben“, sagte Gießau. Doch auch wenn das Gericht im schriftlichen Urteil die Genehmigung „kassiert“, sei die Trinkwasser-Gewinnung nicht in Gefahr. „Es wird wohl nicht so kommen, dass irgendwann einmal kein Wasser aus der Quelle gewonnen wird“, sagte Gießau. Im Gegenteil: Sollte wirklich eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen, könnten darin auch Dinge stehen, die die Steinindustrie zusätzlich einschränken. „Das dürfte doch auch nicht in ihrem Interesse sein“ wandte sich Gießau an die Kläger und schlug vor, dass ein Vorbehalt zugunsten der Steinbruch-Betriebe in die Bewilligung geschrieben wird. Doch dieser Kompromiss reichte den Klägern nicht. „Wir wollen ein Urteil“, sagte Anwalt Kay Artur Pape. Denn damit verbessern sich die Chancen, die Stadtwerke an den Verhandlungstisch zu bekommen, um eine langfristige Planung zu schaffen, die neben der Sicherung der Trinkwasser-Versorgung auch die Zukunft des Steinabbaus festschreibe. Noch sehen die Steinbruch-Betreiber Chancen, sich mit den Stadtwerken zu einigen. Und auch das Lörmecke-Wasserwerk des Kreises Soest mit an den Tisch zu bekommen. „Eigentlich müssten sich alle in einen Raum setzen und solange drin bleiben, bis weißer Rauch aufsteigt“, sagt Anwalt Pape. Das Urteil wird das Verwaltungsgericht noch vor Weihnachten fällen.